



Artenschutz ist unsere Welt

ASPE-News *Special*

Newsletter Artenschutz Special April 2010

www.aspe-institut.de

Stellungnahme des ASPE-Instituts zum Thema gefährliche und giftige Tiere:

Kobra & Co. in NRW

von Renate Gebhardt-Brinkhaus

Ein entwichenes Kobra-Baby hielt NRW tagelang in Atem. Schnell wird die Frage nach dem Umgang mit giftigen oder gefährlichen Tieren laut und die Bürger fragen sich, welche Mittel zu Verfügung stehen und welche Maßnahmen von der Landesregierung zu ihrer Sicherheit getroffen werden.

Was giftig oder gefährlich ist, lässt sich nicht so einfach definieren. Die Giftwirkung einer Kobra steht außer Frage, aber es verfügen auch zahlreiche andere Tiere aufgrund ihrer Beisskraft, Körpergröße, Würgekraft, gefährlicher Krallen etc. über ein hohes Gefährdungspotential.

Wieder einmal trifft die Frage des Schutzes der Allgemeinheit auf die Freude und das Interesse der Reptilien- und Tierfreunde, die z.B. giftige Schlangen halten möchten.

Einige Bundesländer sprechen Haltungsverbote aus. NRW verfolgt den Weg der Aufklärung und spricht sich gegen Haltungsverbote und damit gegen Einschränkungen der Bürgerrechte aus.

Bereits am 27. Februar 2010 wurde mit Unterstützung der Landesregierung in Castrop-Rauxel eine Aufklärungsveranstaltung zum Thema "Gefährliche Tiere - Haltung, Handel und Risiken" durchgeführt. Mehr als 130 Teilnehmer dokumentierten das nachhaltige Interesse.

Eine weitere Veranstaltung ist am 19. Juni in Recklinghausen, bei der Natur und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) geplant.

Veranstalter ist das ASPE-Institut Recklinghausen in enger Zusammenarbeit mit der Reptilienauffangstation München (bekannt u.a. durch mehrere Beiträge zur Sendung "Wildes Wohnzimmer"), sowie der AZ-Terraristik in Essen, der Natur und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) und dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV).

Doch Aufklärung allein reicht nicht. Dabei ist es wichtig zu unterscheiden, dass es gefährliche Tiere gibt, die in den nationalen und internationalen Artenschutzgesetzen gelistet sind und u.U. Handelsbeschränkungen oder sogar -verboten unterliegen (siehe auch: EG-VO 338/97, BArtSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie, etc).

Diese Tiere müssen per Gesetz bei entsprechenden Behörden gemeldet werden. Dazu gehören neben sämtlichen Großkatzen, Bären, etc. auch bestimmte Schlangen- und Reptilienarten.

Mittels der Software ASPE werden in nahezu allen Bundesländern seit mehr als 20 Jahren diese geschützten Arten erfasst und können damit jederzeit lokalisiert werden.

Es gibt jedoch auch Tiere, die in ihren Heimat-ländern nicht bedroht sind und einschränkungslos nach Deutschland gelangen und dort gehalten werden können. Auf Reptilienbörsen oder per Internet können z.B. Giftschlangen ohne jegliche Einschränkung erworben werden. Beispielsweise kostet derzeit eine Klapperschlange rund 18,00 €.

Die meisten dieser Giftschlangen unterliegen in NRW und anderen Bundesländern ohne Gefahrtierverordnung, keiner Meldepflicht und sind daher für die Ordnungsbehörden, Feuerwehr und Polizei nicht lokalisierbar. D.h. Haltungsverordnungen, Zucht und Sicherheit kann nicht behördlich überwacht werden.

Aus diesem Grund scheint es nur logisch, diese Tiere - analog zu den artengeschützten Tieren - einer Meldepflicht zu unterwerfen. Zumal diese mit der bundesweit genutzten Software ASPE von den entsprechenden Ordnungsbehörden sofort erfasst werden könnten. Dieses wird auch von verantwortlichen Reptilienhaltern, sowie deren Verbänden befürwortet.

Damit ist die Frage nach dem Wo und Wie der Zucht und Haltung aber noch nicht geklärt!

Betrachtet man die Kampfhundeverordnungen und die darin geforderte Zuverlässigkeit und Sachkunde der Halter als bereits anerkanntes und probates Mittel zur Sicherheit für Mensch und Tier, muss man sich die Frage stellen, warum dies nicht auch für die Haltung potentiell gefährlicher Tiere (z.B. Giftschlangen) gefordert wird.

Eine solche Sachkundeprüfung findet bei Haltern und Verbänden Zustimmung, da so die artgerechte Haltung und der fachgerechte Umgang gewährleistet sind (siehe auch §1, §11 Tierschutzgesetz) und ein Vorfall wie in Mülheim weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns die Schulung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden und Feuerwehren, da diese im Ernstfall an vorderster Front mit der Sicherung der unterschiedlichsten Tierarten konfrontiert sind.

Haltungsverbote, wie sie in verschiedenen Bundesländern gesetzlich verankert werden, sind unseres Ermessens nach kein probates Mittel.

Die Faszination, die von Tieren ausgeht, wird immer wieder Menschen begeistern und nötigenfalls auch zu illegaler Zucht und Haltung führen.

Insofern ist es für alle Betroffenen ein besserer Weg, nicht per se Verbote auszusprechen, sondern zu Aufklärung und Schulung, zum Sachkundeerwerb zu verpflichten und eine Meldung dieser Tiere zu fordern.

Ankündigung:

In der nächsten Ausgabe unserer ASPE-News werden wir einen detaillierte Aufsatz veröffentlichen zum Thema „Gift- und Gefahrtierhaltung“, den uns Herrn Dr. Markus Baur und Herrn Tobias Friz, beide Tierärzte der Reptilienauf-fangstation München, zur Verfügung stellen werden.

Wir haben dieses umfangreiche Werk nicht in diese Spezialausgabe aufgenommen, da es den Rahmen eindeutig sprengen würde.

BNA fordert hohe Haltungsanforderungen bei Giftschlangen

Im Zusammenhang mit der entflohenen Giftschlange in Mülheim wiederholt der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA) seine Forderungen an Halter und Politiker, warnt gleichzeitig aber auch vor politischem Aktionismus.

Bisher gibt es in Deutschland keine bundeseinheitlichen Regelungen für die Haltung von „potentiell gefährlichen Tieren“, geschweige denn eine wissenschaftlich fundierte Festlegung der Tierarten, die als gefährlich einzustufen sind. Vielmehr gibt es ein – wohl nur als „typisch deutsch“ zu bezeichnendes – föderales „Kuddelmuddel“. Während es in einzelnen Bundesländern Vorschriften zur „Haltung potentiell gefährlicher Tiere“ gibt, sehen andere Länder, wie beispielsweise Baden-Württemberg, keinen Handlungsbedarf. Dem nicht genug, unterscheiden sich die bisherigen Länderregelungen häufig massiv voneinander, was nicht zu einem geregelten Vollzug, sondern eher zu einer absoluten Konfusion bei den Haltern führt.

Der BNA fordert daher seit vielen Jahren eine bundeseinheitliche Regelung dieses Themas. Dabei sollte der Schwerpunkt auf Transparenz und hohen Haltungsanforderungen liegen und nicht auf einem Verbot der Haltung, denn ein komplettes Haltungsverbot wie in Hessen und Berlin ist der falsche Weg, so BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut. Ein Haltungsverbot verleitet möglicherweise auch seriöse Halter dazu, in den nicht kontrollierbaren Untergrund zu gehen oder den plötzlich illegal gewordenen Bestand einfach auszusetzen, was erhebliche Gefahren für die Bevölkerung mit sich bringt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass seriöse Gifftierhalter einen wertvollen Beitrag zu den wissenschaftlichen Kenntnissen über Biologie und Ökologie vieler Arten leisten.

Der BNA fordert eine bundeseinheitliche Regelung im Hinblick auf die Haltung potentiell gefährlicher Tierarten. Wer diese Tiere pflegen möchte, muss eine Haltungseinrichtung mit überprüfbar hohen Sicherheitsstandards (z.B. abschließbare Terrarien aus Sicherheitsglas, Sicherheitsschleuse) sowie die

notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse durch einen speziellen Sachkundenachweis vorweisen. Ein Mitgliedsverein des BNA, die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) hat ein fertiges Sachkundeschkulungskonzept für „Gefährliche Tiere“ erstellt. Eine ländereinheitliche Meldepflicht für gefährliche Tierarten sowie das Führen eines Nachweisbuches dienen dem Vollzug als Hilfsmittel zur Kontrolle. Auch eine verpflichtende Risiko-Haftpflichtversicherung für Gifftierhalter sowie eine Zwangsabgabe für die Bereitstellung von Antiseren durch Serumdepots wären denkbar.

Seit langem fordert der BNA den Bund und die Länder auf, ein Verbot des Anbietens und Verkaufs von Giftschlangen und anderen gefährlichen Gifftieren auf Tierbörsen durchzusetzen. Der Handel mit diesen Tieren darf nur unter staatlicher Kontrolle und strengsten Auflagen an die Sicherheit der Einrichtungen und Sachkunde des betreffenden Personals erfolgen.

Gerade im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse um die entkommene Monokelkobra in Mülheim weist der BNA aber auch darauf hin, dass lediglich ein geringer Prozentsatz der in Deutschland gepflegten Terrarientiere für den Menschen potentiell gefährlich ist – die meisten Amphibien, Reptilien und Wirbellosen sind genauso harmlos wie ein Meerschweinchen oder Kaninchen.

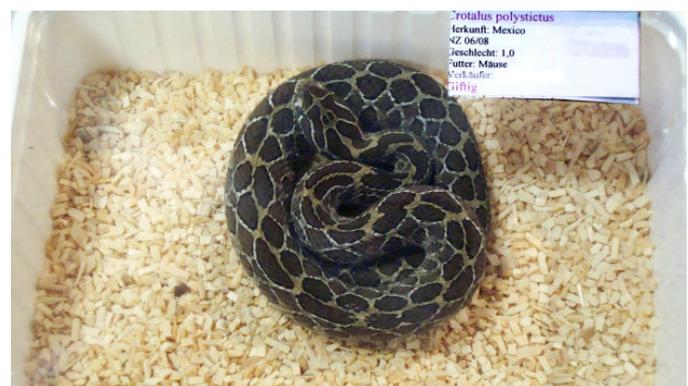


Foto: Lorenz Haut

Mexikanische Lanzenkopf-Klapperschlange, eine Giftschlange als Verkaufstier auf einer Reptilienbörse. Der BNA fordert schon seit Jahren ein Verbot für das Anbieten von Giftschlangen auf Tierbörsen. Die Giftschlange ist in einem Verkaufsbehälter aus Plastik. Es ist keine Sicherheit gewährleistet.

Potentiell gefährliche Tiere

von Florian Giese



Foto: Florian Giese

Aus aktuellem Anlass sehen wir uns in der Pflicht, zu dem Vorfall in Mülheim/Ruhr Stellung zu beziehen.

"Giftschlangen ab 16 Jahren"

Damit wir uns richtig verstehen, dies fordern wir nicht, sondern so sieht die Gesetzeslage momentan in NRW aus.

Nach dem Ausbruch einer Kobra in Mülheim werden Stimmen laut, die ein generelles Haltungsverbot fordern. Politiker sprechen zu den Medien, ob dafür allerdings entsprechendes Fachwissen der Materie besteht, ist in einigen Fällen jedoch fraglich.

Es ist Wahlkampf und es geht um Wählerstimmen.

Klären wir doch mal die Fakten

Ein 19-jähriger Mülheimer kaufte sich auf einer Reptilienbörse eine potenziell gefährliche Schlange und ein paar Tage später entweicht dieses Tier.

Hatte der junge Mann die nötige Sachkenntnis um dieses Tier artgerecht und sicher unterzu-

bringen?

Woher hatte er die Kenntnisse und wie (lange) hat er sich auf das Tier vorbereitet?

Hat der Verkäufer nachgefragt, ob der Jugendliche die nötigen Kenntnisse hat, oder ging es ihm nur ums Geld?

Die erste Frage kann man wohl erst einmal verneinen, aber was ist mit dem Verkäufer dieses Tieres?

Trägt er Mitverantwortung an diesem Ergebnis?

Bevor wir hier zu schnell verurteilen sollten auch der Verkäufer (sofern ermittelbar) als auch der Börsenbetreiber dazu kommen sich zu äußern.

Auf vielen großen Reptilienbörsen gibt es bereits entsprechende, harte Auflagen an die Verkäufer. Auch der namhafte Einzelhandel verkauft mittlerweile nur noch potenziell gefährliche Arten an Personen, welche die nötige Sachkenntnis vorweisen können oder haben. Giftschlangen komplett aus dem Bestand genommen, wie Norbert Zajac der Presse kürzlich mitteilte.

Dr. Markus Baur der Reptilienauffangstation München bestätigte bereits am 27. Februar 2010 auf einer Informationstagung des ASPE-Instituts zum Thema Haltung potenziell gefährlicher Tiere, dass eine artgerechte und sichere Unterbringung durchaus möglich sei. Allerdings sollten die dafür bewährten Regeln strikt eingehalten werden.

Auch die DGHT fordert seit ca. 15 Jahren entsprechende Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem VDA wurde ja bereits seit langem der Sachkundenachweis mit Zusatzqualifikation **"gefährliche Tiere"** ausgearbeitet.

Dass jetzt reagiert werden muss, steht fest. Ein generelles Haltungsverbot sei allerdings nicht angebracht. Das bestätigte auch Silvia Macina von der DGHT.

Eine illegale Haltung würde dadurch nur gefördert und der Halter und Bürger unnötig kriminalisiert werden.

Dass wir eine Regelung zum Thema Haltung potenziell gefährlicher Arten benötigen steht fest. Allerdings sollten doch diesmal Fachleute zu Rate gezogen werden, damit es nicht wieder zu einem unausgereiftem, schnell beschlossenen Gesetz kommt, wie in Hessen.

Wie diese Regelung auszusehen hat, muss natürlich erst einmal ausgearbeitet werden. Schnellschüsse seitens der Politik sind hier fehl am Platze. Das Ablegen einer entsprechenden Prüfung, die Abnahme der Terrarienanlage durch einen Amtsveterinär oder anderen behördlich bestellten Fachleuten, eine Meldepflicht sowie regelmäßige unangemeldete Kontrollen wären beispielsweise Möglichkeiten.

Dass so eine Prüfung natürlich mit Kosten verbunden ist, ist selbstverständlich. Aber vielleicht schrecken genau diese Kosten jene Personen ab, die sich mit einer Giftschlange nur profilieren wollen um im Freundeskreis wieder cool zu sein.

Wir als Terrarianer, die es mit dem Tier- und Artenschutz wirklich ernst meinen, sollten genau jetzt in diesen schweren Zeiten zusammenhalten, um gemeinsam der Öffentlichkeit und der Politik zeigen, dass wir uns von Haltern distanzieren, die potenziell gefährliche Arten nur Halten um damit anzugeben.

*Florian Giese (Mitglied der DGHT & AG Schlangen)
geschrieben im März 2010*

Welterbe Terraristik

Eine empfehlenswerte Homepage mit wertvollen Informationen und Zusammenfassungen.

Unter:

www.welterbe-terraristik.de findet sich ein höchst lesenswerter Artikel zum Thema:

„Gefahrenvermeidung bei der Gifftierhaltung aus Sicht der Fachverbände“.

Hier sind **Auszüge aus dem Sachkundennachweis „Terraristik“** enthalten, die dokumentieren, dass die Fachverbände BNA, VDA, DGHT, sowie das Serumdepot Berlin und zahlreiche Fachleute seit 15 Jahren an einem Regelwerk arbeiten.

Andreas Appenheimer hat diese Zusammenfassung am 25.03.2010 zusammengestellt, um allen Interessierten eine qualifizierte Plattform zu bieten.

Problemfall?

– Gefährliche Tiere in privaten Haushalten!

Statement Vive

Potentiell gefährliche Tiere in privaten Tierhaltungen

Anlaß:

Entweichen einer Monokel-Kobra in Mülheim

Berichterstattung in den Medien hierzu

Vive, der Fachverband "Vivaristische Vereinigung e.V." mit Sitz in Neuss, distanziert sich ohne Wenn und Aber von unverantwortlichem Handeln Einzelner, wie es in diesem Fall vorliegt.

Ein Kompliment an unsere Landespolitiker hier in NRW.

Endlich einmal lassen sich Politiker nicht von der emotionsgeladenen Stimmung, auf der Suche nach Wählerstimmen, anstecken und vermeiden einen behördlichen „Schnellschuss“, so wie es bei der Kampfhundeverordnung geschehen ist.

Reißerische Berichte in den Medien, mit unzureichend oder überhaupt nicht recherchierten „Fakten“, die nur all zu oft von sogenannten Tierschützern geliefert werden, heizen die Stimmung in der Bevölkerung an.

Es wird wieder das Bild des geltungssüchtigen Spinners generiert, der sich über seine neu erworbene Giftschlange profilieren muss.

Das diese Tierschutzorganisationen einen solchen Fall für sich nutzen, ist nur verständlich, denn viele von ihnen haben nur das eine Ziel, die Exotenhaltung in Deutschland ganz zu unterbinden!

Wobei der Begriff „Exoten“ nicht nur Amphibien und Reptilien oder Klein- und Großkatzen wie Gepard, Tiger oder Ozelot beinhaltet, sondern auch Tiere wie Goldhamster, Wellensittich und Co.

All diese Tiere sollen, nach Meinung dieser Organisationen, lieber in ihrer Heimat, in Freiheit leben.

Also hat der Aktionismus dieser Tierschützer nichts mit dem Wunsch nach Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu tun!

Doch das ist es, um was es uns allen gemeinsam gehen sollte.

Was kann man tun, um ein solches Vorkommnis wie in Mülheim möglichst zu verhindern?

Dies ist die Frage, der auch wir uns als Fachverband (Vivaristische Vereinigung e.V.) stellen wollen.

Allerdings ist dazu eine sachorientierte und fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema nötig.

Möglichst frei von Emotionen.

Es treffen hier verschiedene Interessen aufeinander, die aber nicht im Widerspruch zu einander stehen.

Auf der einen Seite Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Freizeit einem äußerst interessanten und auch wichtigen Hobby widmen.

Und auf der anderen Seite, der verständliche Wunsch nach dem Schutz der Allgemeinheit.

Zu Beginn werden immer die Forderungen nach einem Verbot der Haltung sogenannter Gefährlicher Tiere in privaten Haushalten laut!

Doch auf welcher Grundlage?

Gibt es in Deutschland Tote durch Unfälle mit Giftschlangen?

Und wenn ja, wie viele?

Nein, gibt es nicht!

Durchschnittlich werden jährlich bis zu 40 „Bissunfälle“ im privaten Bereich registriert.

Und immer waren die Halter selbst betroffen und niemals Dritte, wie es ja leider all zu oft bei Biss-Unfällen mit Hunden der Fall ist.

80% diese Bissunfälle führen noch nicht einmal zu schweren Vergiftungen!

Obwohl es keine Toten und nur wenige Unfälle gibt, wird sofort die Forderung nach einem Haltungsverbot laut!

Im Vergleich dazu gibt es nachweislich in Deutschland jährlich 30.000 Unfälle beim Reiten.

Dies bedeutet, es passiert alle 17 Minuten ein Unfall mit einem Pferd, mit zu Teil dramatischen Folgen.

Todesfälle, Querschnittslähmung, Knochenbrüche, alles ist dabei.

Und besonders bedenklich ist, dass allein 40 Prozent der Verletzten Mädchen unter 14 Jahren sind!

Diese Gruppe macht etwa 18% aller Reitenden aus.

Hinzu kommen noch die Unfälle, die durch entlaufene Pferde verursacht werden.

Wie oft lesen wir in der Zeitung von Autounfällen mit Pferden?

Hier sind dann Dritte, unbeteiligte betroffen!

Aber niemand kommt, auf Grundlage dieser erschreckenden Zahlen, auf die Idee den Reitsport oder Pferde zu verbieten!

Auch bei der Haltung von Rindern sieht es nicht anders aus!

Neben den Unfällen mit ausgebrochenen Kühen, gibt es auch hier jedes Jahr tödliche Unfälle.

Betroffen sind oftmals Veterinäre und Mitarbeiter der Landwirtschaft.

„ Im Bereich der LBG Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland: Jedes Jahr 3 tödliche Unfälle von Senioren durch Tierangriffe im Stall oder auf der Weide“

Doch auch hier käme niemand auf die Idee über ein Haltungsverbot von Rindern zu sprechen!

Aber bei den sogenannten „Gefährlichen Tieren“, bei denen es kaum Unfälle und keine Toten gibt, da brauchen wir ein Haltungsverbot!

Warum?

Auch eine andere Betrachtung lässt ein Haltungsverbot unsinnig erscheinen!

Wo haben Verbote schon einmal 100%ig funktioniert?

Alkohol am Steuer ist verboten!

Wie viele Autofahrer werden jedes Jahr am Steuer ihres Fahrzeuges erwischt! Sogar Prominente, die ja eine gewisse Vorbildfunktion haben, sind davor nicht gefeit.

Der Besitz von Schusswaffen ist in Deutschland sehr gut und streng geregelt! Verstöße werden sogar mit Gefängnis bestraft.

Trotzdem existieren in Deutschland unzählige illegale Waffen und es ist relativ einfach eine zu erwerben.

Bleibt also zu recht die Frage: Ist ein Verbot

die Lösung unseres Problems?

Mit Sicherheit nicht!

Ein Verbot hätte nur zur Folge, dass die seriösen und verantwortungsvollen Halter in eine Ecke gestellt werden, in die sie definitiv nicht gehören.

Denn eins ist klar, Leute die sich über gefährliche Tiere profilieren wollen, lassen sich durch Verbote nicht davon abhalten!!!

Im Gegenteil, dann haben sie nicht nur eine „geile“ giftige Schlange, sondern auch noch eine deren Besitz verboten ist

Wir leben nun mal in einer Gesellschaft, in der wir in jeder Gruppierung Menschen finden, die glauben auffallen zu müssen.

Ob es nun beim Fußball ist, wo 95% der Fans friedlich ein schönes Spiel sehen möchten und der Rest einfach nur auf Randalen aus ist.

Oder beim Autofahren, wo es immer wieder Menschen geben wird, die der Meinung sind, dass sie mit ihrem Auto rasen müssen.

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Wir haben immer viele, die es vernünftig und ordentlich machen und einige wenige, die der Rest nicht interessiert.

Und genau dieses Problem haben wir auch bei den privaten Haltern von sogenannten „Gefährlichen Tieren“.

98% halten und vermehren ihre Tiere vernünftig und absolut fachgerecht.

Aber keine Verordnung oder Gesetzgebung der Welt wird jemals einen 100%igen Schutz bieten können.

Doch das soll nicht bedeuten, dass wir jetzt einfach die Hände in die Hosentaschen stecken und gar nichts tun!

Als Fachverband sind wir für vernünftige Auflagen, die Bürgerinnen und Bürger, die sich mit diesem faszinierenden Hobby beschäftigen möchten, in die Lage versetzten diesem legal und frei von Furcht vor Repressalien nachgehen zu können.

Menschen, die sich mit der Haltung und Zucht von gefährlichen Tieren beschäftigen, müssen über die nötige Sachkunde verfügen und diese auch nachweisen.

Hierzu gibt es bereits fertige Modelle von Seiten der Fachverbände!

Auch die Unterbringung der Tiere sollte in einem vernünftigen Rahmen geregelt sein.

Als verantwortungsvolle und hinter dem Tierschutzgesetz stehende private Halter von Amphibien und Reptilien, haben wir uns seit Jahren mit der Problematik der Haltung von sogenannten gefährlichen Tieren beschäftigt.

Aus diesem Grunde möchten wir anbieten, bei der Erarbeitung einer Verordnung unsere Kompetenz und unser Fachwissen ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen.

Es sollte eine vernünftige und vor allem durchführbare Verordnung zur Haltung von gefährlichen Tieren erarbeitet werden.

In Nordrhein-Westfalen existiert hierfür auch schon seit einigen Jahren eine Arbeitsgruppe!

Diese Gruppe setzt sich zusammen aus: Behördenvertretern, Zoomitarbeitern, Fachverbänden und fachkundigen privaten Haltern.

Auch Mitglieder unserer Vereinigung haben in dieser Arbeitsgruppe mitgewirkt.

Da von der Landesregierung signalisiert wurde, dass kein Handlungsbedarf besteht, kam die Arbeit dieser Expertengruppe zum Erliegen.

Allerdings stehen alle Mitglieder weiterhin im ständigen Kontakt und sind sich einig, jeder Zeit weiter arbeiten zu können und zu wollen.

Dieser Aspekt ist deshalb interessant, da schon eine Reihe von Ergebnissen vorliegen, die Verwendung finden könnten.

Ein Gesetz oder eine Verordnung das von den „Betroffenen“ mit getragen wird, findet auch in der Bevölkerung eine stärkere Akzeptanz.

Auf diesem Wege können Probleme, wie sie z.B. bei der Hundeverordnung oder dem Halungsverbot gefährlicher Tiere in Hessen aufgetreten sind, vermieden werden.

So lassen sich Fälle, wie der in Mülheim zukünftig vielleicht vermeiden.

Abschließend möchten wir noch einen wichtigen Punkt ansprechen, der langfristig auch durch solche Gesetzesentwicklungen von Bedeutung sein kann.

Wie ebenfalls seit Jahren den Medien zu entnehmen ist, existiert ein globales Problem bei den Amphibien.

Von den mehr als 6000 bekannten Arten gelten aktuell 1/3 als so gut wie bzw. als ausgestorben.

Ein weiteres Drittel wird von international anerkannten Experten als stark gefährdet eingestuft und für den Rest sieht es auch nicht gut aus. Auf die Ursachen wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen aber es werden weltweit Arbeitskreise und Aktivitäten ins Leben gerufen, um dieser Situation zu begegnen.

Da es sich hierbei aber um eine unglaublich große Anzahl an Arten handelt, für die schnell etwas getan werden muss, wurde sehr schnell klar, dass dies von der Wissenschaft alleine nicht bewältigt werden kann.

Deshalb wurden direkt zu Beginn private Halter, vertreten durch ihre Fachverbände, mit an Bord geholt. Allen war bewusst, dass man auf ihr Potenzial, ihr enormes Fachwissen und ihr Arbeitsbereitschaft nicht verzichten kann und will.

Ein Großteil der Welterstzuchten bei Amphibien und Reptilien wurden von privaten Haltern erzielt!

Und auch Unmengen an wichtigen Beobachtungen und Veröffentlichungen stammen von privaten Haltern.

Und dies soll nun durch solche eventuelle Verbote unbewusst torpediert werden?

Das kann und darf nicht sein!

Wir leben heute in einer Welt, in der wir global und generationenübergreifend denken müssen! Da dürfen elementare Projekte nicht an Landesgrenzen und Kompetenzstreitigkeiten scheitern.

Der internationale Klimaschutz ist das beste Beispiel dafür!

Das nötige Potenzial ist vorhanden und steht zur Verfügung.

Also lassen Sie uns alle weiterhin einen kühlen Kopf bewahren und fachlich Diskutieren, um eine tragbare Lösung zu erarbeiten.

[Im Namen des Vorstands]

Mit freundlichen Grüßen

(M. Juschka)

1. Vorsitzender

Stellungnahme von Michael Harzbecker, Feuerwehr Düsseldorf



Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz zu meiner Person, ich bin lt. Reptilien Fachkundiger der Berufsfeuerwehr Düsseldorf und meine Leute haben vor Ort den Einsatz in Mülheim überwacht. Des Weiteren eröffne ich derzeit eine Schulungsstätte für den Umgang mit Schlangen/Giftschlangen im Natur und Tierpark Brüggen.

Der Einsatz in Mülheim zeigt wie einfach es ist in Deutschland an gefährliche Giftschlangen zu gelangen. Jeder Halter eines Kampfhundes muss eine Sachkunde nachweisen, leider bleiben aber Halter von potentiell lebensgefährlichen Giftschlangen/Exoten ohne jegliche Überwachung.

Hier darf man mich nicht falsch verstehen, es ist sicher im Sinne des Artenschutzes, dass es fachkundige Halter von Exoten gibt. Ohne solche Kollegen ist ein Aussterben vieler Gattungen nur noch eine Frage der Zeit. Es muss vielmehr eine Regelung gefunden werden, eine vernünftige Grundlage zu schaffen. Ich kann Ihnen nahezu Garantieren, sollte es in der BRD zu einem flächendeckenden Haltingsverbot von Giftschlangen kommen, so

wird auf Feuerwehren und Rettungsdienst in Deutschland eine Vielzahl von Einsätzen zukommen. Da viele Giftschlangen sich in einem sehr niedrigen Preissegment bewegen und Aufgrund verschiedenster Gesetzgebungen in der BRD, werden sich viele Halter der Tiere entledigen, d.h. sie einfach weg schmeißen. Denn verkaufen wird man sie innerhalb Deutschlands dann nicht mehr können. Hier sieht die Feuerwehr eine große Gefahr, denn wenn erst jemand von einer Giftschlange unbekannter Art gebissen wird, so können Sie sich vorstellen, wie schwer eine Rettung dieser betroffenen Person werden wird. Außerdem gibt es leider in der BRD keine weiteren Fachgruppen ausser meiner hier in Düsseldorf. Eine Artbestimmung zur Serumbestimmung ist aber zwingend erforderlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen meine Ansichten vorstellen. Jeder angehende Halter von Giftschlangen/gefährlichen Exoten sollte vorab ein Führungszeugnis sowie einen Gesundheitspass (Drogenabhängig?) vorlegen. Des Weiteren sollte der theoretische Sachkundenachweis des DGHT sowie eine praktische Schulung im Umgang mit Giftschlangen vorgeschrieben werden. Konzepte des DGHT liegen schon seit Jahren vor. Die Schweiz praktiziert dies so schon seit einigen Jahren mit Erfolg. Ohne schriftliche Halterbewilligung, dürfen Sie keine Giftschlange halten. In Absprache mit Herrn Roger Aeberhard (Sachkundeprüfer) aus der Schweiz: (www.Snake-paradise.ch) werde ich dessen praktischen Sachkundenachweis kopieren. Im Laufe diesen Jahres kann ich im Natur und Tierpark eine umfangreiche Schulungsstätte anbieten in der dann Veterinäre, Privathalter, Rettungsdienst, Mediziner sowie Feuerwehren fachgerecht geschult werden können. Hier entsteht auch die Reptilienauffangstation des Kreises Viersen (Genehmigung schon erteilt).

Der Einsatz im Mülheim zeigt, dass es jetzt an der Zeit ist eine Regelung zu finden. Es kann nicht sein, dass eine Gefährdung Dritter Personen hier in Kauf genommen wird. Gerne kann ich auch persönlich mein Konzept vorstellen. Meine Erfahrung zeigen, dass es in der BRD gar nicht bzw. nur vereinzelt möglich ist, den Umgang mit Giftschlangen zu erlernen, der Bedarf aber da ist. Ich würde mich freuen mein Konzept persönlich vorstellen zu können.

M.Harzbecker

Natur und Tierpark Brüggen

Stellungnahme zum Thema Gefahrtiere

Ich bin der Meinung, dass in Bezug auf giftige Schlangen, die über lebensgefährliche Gifte verfügen, ein Melderegister geschaffen werden sollte. Wer giftige Schlangen halten möchte, sollte zunächst seine Sachkunde nachweisen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen lassen, ähnlich der Handhabung bei sogenannten Kampfhunden.

Es wäre empfehlenswert zu registrieren, wer welche Schlangen hält.

Diese Vorgehensweise würde meiner Ansicht nach bewirken, dass giftige Schlangen nicht einfach und ohne intensive Vorbereitungen seitens des Tierhalters erworben werden können.

Die Registrierung und Sachkundenachweis sollte sich meiner Meinung nach jedoch tatsächlich ausschließlich auf lebensgefährliche giftige Schlangen beschränken und nicht grundsätzlich auf "gefährliche" Tiere angewandt werden.

Vogelspinnen und Skorpione sind zwar ebenfalls als giftig bekannt, doch sind ihre Gifte im allgemeinen nicht lebensgefährlich. Des Weiteren sind diese Tiere keine Ausbruchskünstler wie Schlangen und würden sich zudem im Ausbruchsfall/Notfall durch entsprechende Insektizide relativ unkompliziert und preiswert unschädlich machen lassen.

Tiere mit großen Krallen wie beispielsweise Grüne Leguane gelten in einigen Bundesländern auch als gefährliche Tiere. Diese sollten jedoch logischer Weise nicht verboten werden oder extremen Vorschriften unterliegen, da auch Katzen ähnliche Kratzer verursachen oder die Haare eines peitschenden Pferdeschwanzes ähnliche Striemen erzeugen. Huftritte von Pferden haben schon häufiger zu schweren körperlichen Verletzungen geführt. Jedoch würden Katzen oder Pferde von niemandem als gefährliche Tiere eingeschätzt.

Norbert Zajac

(Zoo Zajac GmbH)

www.zajac.de

Terraristik - Ein Hobby in der Krise?(!)

von Frank Mohr

Terraristik wird schon seit Jahrhunderten betrieben. Doch soll sich dies nach den Vorfällen im März 2010 scheinbar ändern.

Hier ein Statement von waranwelt.de 25.03.2010:

Mülheim an der Ruhr im März 2010

Eine Giftschlange (Monokelkobra Naja kaouthia) entweicht einem 19 jährigen. Diese Schlange hatte er vorher auf der Terraristika in Hamm gekauft.

Das Tier war unsachgemäß und keinesfalls artgerecht untergebracht.

Verl / Kreis Gütersloh im März 2010

Bauarbeiter entdecken in einem verlassenen Haus, verendete Nager. Halbverendete Gift und Würgeschlangen.

Berlin / Erfurt / Meißen-Winkwitz im März 2010

Ein 40cm langer Nilwaran (Varanus niloticus) beißt seinem Besitzer in die Unterlippe. Die Wunden mußte ärztlich versorgt werden. Das Tier wurde illegal gehalten.

Es gibt kaum ein Internetforum zum Thema Reptilien, wo diese Fälle nicht aktuell diskutiert werden.

Sogenannte "Tierschutz" Organisationen sowie auch die Presse nehmen diese Vorlagen gerne auf. So kann man fast täglich in den Medien verfolgen, wie unser schönes Hobby immer weiter in ein schlechtes Licht gerückt wird.

Die größte Vereinigung zum Thema Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) versucht hier sehr fachlich/sachlich entgegenzuwirken.

Professionelle Recherche wird von Seiten der Presse in diesen Fällen kaum betrieben. Sachliche Berichterstattung scheint für einige Tageszeitungen und TV-Sendern ein Fremdwort zu sein.

Organisationen zum Thema Tierschutz ergreifen die Gelegenheit durch fadenscheinige Interviews, ihren lang ersehnten Wunsch eines Verbotes der Exotenhaltung Nachdruck zu verleihen.

Welches Bild des gemeinen Terrarianers wird hier gezielt in die Öffentlichkeit getragen? Laut der sensationsgesteuerten Medienlandschaft sind wir alle arbeitslose, biertrinkende Couchhocker, die sich als Staussymbol eine exotisches Tier ins Haus holen.

Verantwortungslose Eltern, die ihre Kinder zwischen Riesenschlangen wickeln, wo freilaufende Krokodile zwischen Kinderspielsachen im Haus spazieren gehen.

Das Team von waranwelt.de und des Waranweltforums möchten sich hier von diesen Menschen und deren Exotenhaltung ausdrücklich distanzieren!

Das Waranforum steht seit knapp 3 Jahren für die Verbesserung der artgerechten Haltung von Waranen.

Als das größte und qualitativ fachlichste Forum zum Thema Warane, wird sich Waranwelt zukünftig mit anderen Foren und terraristischen Vereinigungen gegen diese Verunglimpfungen unseres schönen Hobbys wehren.

Mehr dazu werden wir in Kürze auf Waranwelt und im Waranforum veröffentlichen.

Tipps und Kniffe:

von Egon Braß

Wie filtert man in ASPE nach Schlangen

Das Merkmal „Giftschlage“ gibt es in ASPE nicht, da weder in der EG-Verordnung, noch im BNatSchG, oder der BArtSchV Aussagen darüber getroffen werden. Es gibt auch keine einheitliche Definition, welche Tiere als giftig oder gefährlich einzustufen sind. Es gibt lediglich – teilweise stark umstrittene – Listen verschiedener Bundesländer in den jeweils erlassenen Gefahrtierverordnungen.

All diese Tiere, die als potentiell giftig, oder gefährlich gelten, sind in ASPE aufgenommen worden, auch wenn sie keinen nationalen oder internationalen Schutzstatus besitzen.

Am Beispiel der Schlangen zeigen wir hier, wie diese mittels der Filter-Funktion selektiert werden können.

Wie finde ich alle Schlangen in ASPE?

Es gibt keine einfache Antwort auf diese Frage. Eine Lösung über die biologische Systematik liegt nahe. Das einfachste ist, sich bei einer Schlangenart, die man kennt, die biologische Systematik anzusehen.

In ASPE auf das Symbol für Biologische Systematik klicken, dann auf das Symbol für die Formularansicht:

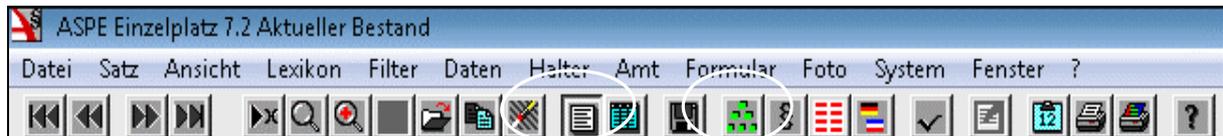


Abb. 1 Symbolleiste mit Icons Biologische Systematik und Formularansicht

In das Feld SPECIES klicken dann auf das Symbol Suchen (Lupe).

Bei Boa Constrictor sieht die Systematik wie folgt aus:

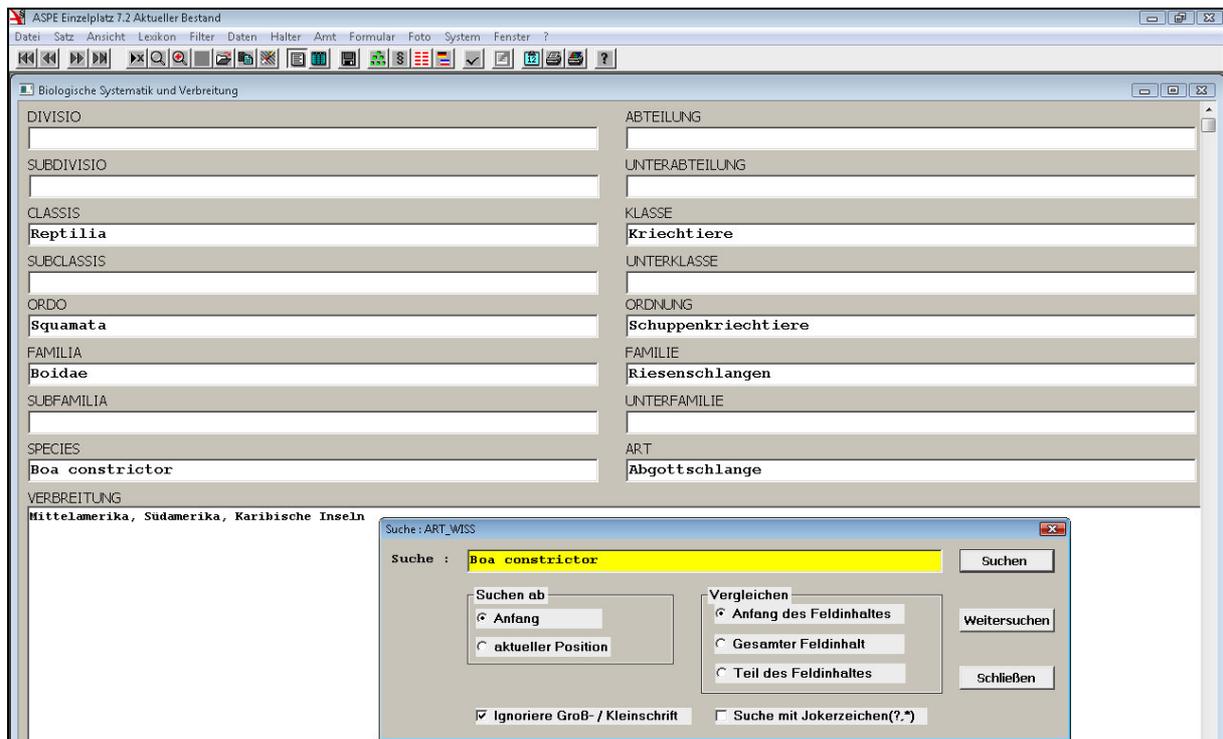


Abb. 2 In Biologische Systematik die Art *Boa constrictor* suchen

Der Schluss liegt nahe, dass der Oberbegriff für alle Schlangen Ordo: Squamata oder Ordnung: Schuppenkriechtiere ist. Damit kann jetzt ein Filter gesetzt werden. Das Fenster Biologische Systematik schließen und Filter setzen aufrufen.

Den Filter formulieren:

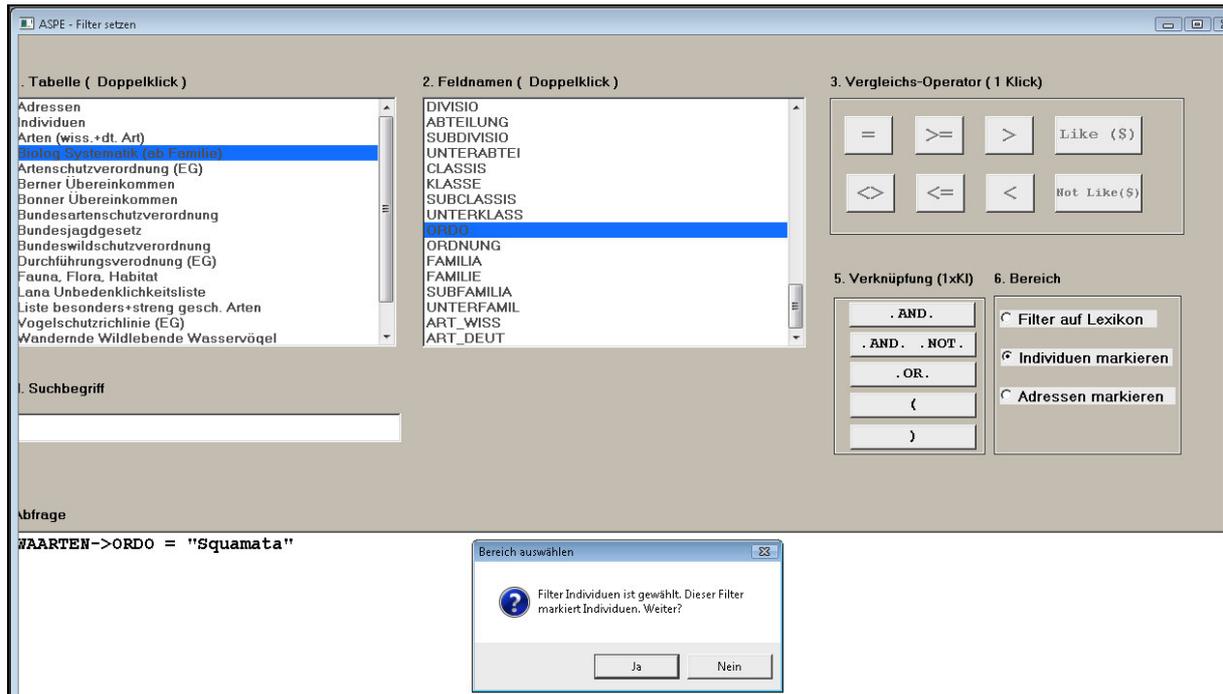


Abb. 3 Filter Ordo gleich Squamata auf den Individuen – Bestand

Aus Tabelle Biologische Systematik den Feldnamen Ordo auswählen; das Gleichheitszeichen als Vergleichsoperator anklicken und als Suchbegriff Squamata (dann RETURN nicht vergessen!) eintragen. Als Bereich muss Individuen markieren angeklickt sein.

Ergebnis:

| wiss. Artname | Üblicher Artname |
|---------------------|--------------------|
| Boa constrictor | Abgottschlange |
| Chamaeleo spp. | Chamäleons |
| Phelsuma spp. | Taggeckos |
| Python spp. | Pythons |
| Coronella austriaca | |
| Amphibolurus spp. | Bartagamen |
| Amphibolurus spp. | Bartagamen |
| Boa constrictor | Abgottschlange |
| Iguana spp. | Grüne Leguane |
| Iguana spp. | Grüne Leguane |
| Boa constrictor | Abgottschlange |
| Eryx colubrinus | Ägyptische Sandboa |
| Eryx colubrinus | |
| Python regius | Königspython |
| Candoia aspera | Pazifikboa |
| Candoia aspera | Pazifikboa |
| Liasis childreni | gefleckte Python |
| Liasis childreni | gefleckte Python |
| Boa constrictor | Abgottschlange |

Abb. 4 Individuen der Ordnung Schuppenkriechtiere

Das Problem ist, dass zu den Schuppenkriechtieren auch Arten gehören, die keine Schlangen sind.

Sie haben jetzt 2 Möglichkeiten:

1. Sie schauen die Liste auf Schlangennamen durch (so viele unterschiedliche sind das in der Regel nicht) und filtern gezielt diese Schlangenarten.
2. Sie merken sich die Nicht – Schlangen- Arten und schließen diese aus.

Der Filter für Schlangenarten könnte heißen:

The screenshot shows a query builder interface with the following components:

- 1. Tabelle (Doppelklick)**: A list of tables including 'Adressen', 'Individuen', 'Arten (wiss.+dt. Art)', 'Biolog Systematik (ab Familie)', 'Artenschutzverordnung (EG)', 'Berner Übereinkommen', 'Bonner Übereinkommen', 'Bundesartenschutzverordnung', 'Bundesjagdgesetz', 'Bundeswildschutzverordnung', 'Durchführungsverordnung (EG)', 'Fauna, Flora, Habitat', 'Lana Unbedenklichkeitsliste', 'Liste besonders+streng gesch. Arten', 'Vogelschutzrichtlinie (EG)', and 'Wandernde Wildlebende Wasservögel'. 'Individuen' is selected.
- 2. Feldnamen (Doppelklick)**: A list of fields including 'INDIVIKEY', 'INDIVICOPY', 'VORLAGE', 'KURZNAME', 'ART_WISS', 'ART_DEUT', 'CITESNR', 'MELDENR', 'RINGART', 'RINGNUMMER', 'CHIPNUMMER', 'KENNZEIART', 'ANZEIGE', 'GEB_VORNAC', 'GEB_JAHR', and 'GESCHLECHT'. 'ART_WISS' is selected.
- 3. Vergleichs-Operator (1 Klick)**: Buttons for comparison operators: '=', '>=', '>', 'Like (\$)', '<=', '<=', '<', and 'Not Like(\$)'.
- 4. Suchbegriff**: An empty text input field.
- 5. Verknüpfung (1xKl)**: Buttons for logical operators: '. AND.', '. AND. .NOT.', '. OR.', '(', and ')'.
- 6. Bereich**: Radio buttons for 'Filter auf Lexikon', 'Individuen markieren' (selected), and 'Adressen markieren'.
- Abfrage**: The resulting query string: `WAINDIVI->ART_WISS = "Boa".OR. WAINDIVI->ART_WISS = "Python".OR. WAINDIVI->ART_WISS = "Eryx"`

Abb. 5 Filter mit Tabelle Individuen und Gattungsnamen mit .OR. (ODER) verknüpft

Filter für das Ausschlussverfahren:

The screenshot shows a query builder interface similar to Abb. 4, but with a different query:

- 1. Tabelle (Doppelklick)**: 'Individuen' is selected.
- 2. Feldnamen (Doppelklick)**: 'ART_DEUT' is selected.
- 3. Vergleichs-Operator (1 Klick)**: '>' is selected.
- 4. Suchbegriff**: An empty text input field.
- 5. Verknüpfung (1xKl)**: '. AND.' is selected.
- 6. Bereich**: 'Individuen markieren' is selected.
- Abfrage**: The resulting query string: `WAARTEN->ORDNUNG = "Schuppenkriechtiere".AND. .NOT. (WAINDIVI->ART_DEUT = "Chamá".OR. WAINDIVI->ART_DEUT = "Bartagamen".OR. WAINDIVI->ART_DEUT = "Taggekkos")`

Abb. 6 Filter Schuppenkriechtiere mit Ausnahmen (Klammern beachten!)

Beachten Sie bitte, dass die Verknüpfung hier „UND NICHT“ heißt und die Liste dahinter in Klammern stehen muss und mit ODER (.OR.) verknüpft ist.

Tipp: Sollten dann immer noch einige „Ausreißer“ in der grün markierten Liste sein, können diese einzeln mit Symbol Markieren (Haken) entfernt werden.

Jetzt könnte ein Report gestartet werden (Menü Daten – Report) oder alle Individuen werden auf die Arbeitsdatei geschrieben und über das Menü Daten exportieren zur Weiterbearbeitung mit Office – Produkten bereitgestellt.



Egon Braß

Aktuelle Seminartermine:

| | |
|----------------------|--|
| 20. April 2010 | Bestimmungsübungen „Waldvögel und Rabenvögel“ Metelen http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm#pfad_a |
| 27./28. April 2010 | ASPE-Workshop 7.2 in Recklinghausen www.aspe.biz/workshop.htm |
| 29. April 2010 | ASPE-Zoo-Lex Einführungs-Workshop 7.2 in Recklinghausen www.aspe.biz/workshop.htm |
| 04./05. Mai 2010 | Artenkenntnis, Krankheiten, Haltung und Kennzeichnung von Schildkröten. Metelen http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm#pfad_a |
| 18./19. Mai 2010 | ASPE-Workshop 7.2 in Berlin www.aspe.biz/workshop.htm |
| 19. Juni 2010 | Informationstagung Gefährliche Tiere. Recklinghausen www.aspe.biz/workshop.htm |
| 31.08/01.09.2010 | ASPE-Workshop 7.2 in Darmstadt www.aspe.biz/workshop.htm |
| 05./06. Oktober 2010 | ASPE-Workshop 7.2 in München www.aspe.biz/workshop.htm |

Literaturempfehlung:

- **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Dezember 2009. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuelles.htm>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland mit Stand November 2009.

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen!

Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte, oder Bekannte.



Impressum:

Herausgeber:

ASPE-Institut GmbH

Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen

Tel.: 02361-108297

Fax: 02361-21367

E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe-institut.de

www.aspe.biz

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus
Egon Braß

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473
DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion und Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH